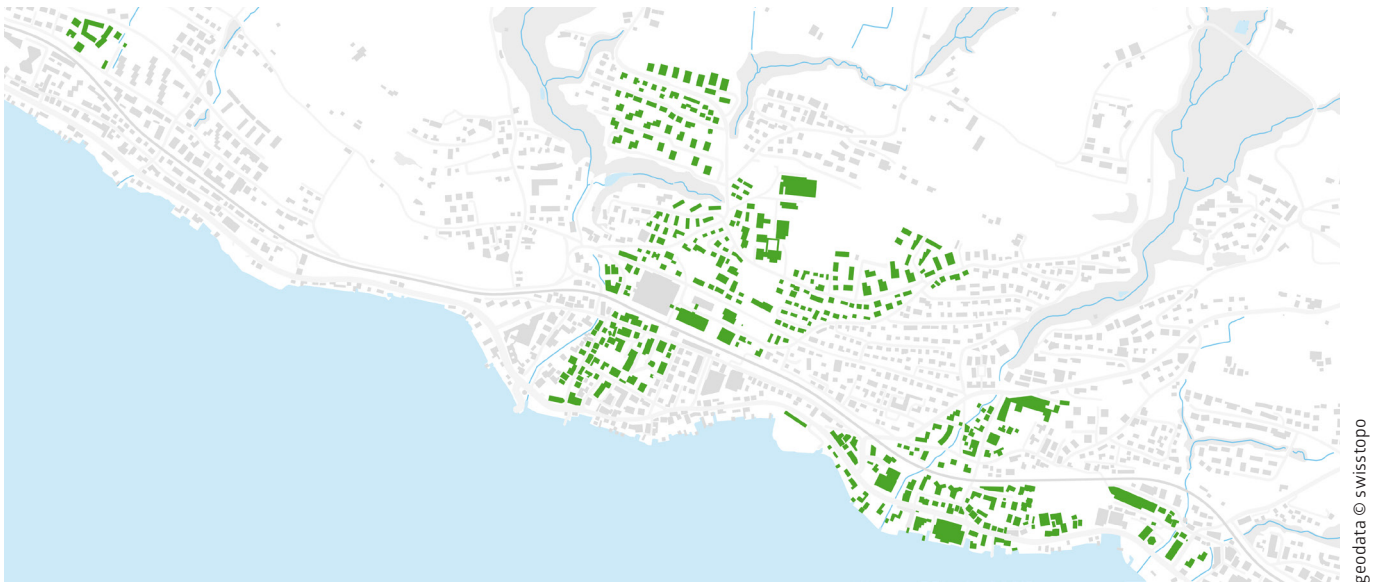


Teilweise Stilllegung der Gasversorgung in Meilen



geodata © swisstopo

Ausgangslage

Gesetzliche Vorgaben führen dazu, dass bestehende Gasheizungen in den kommenden Jahren durch alternative Heizsysteme ersetzt werden. In Gebieten, in denen eine Versorgung mit Fernwärme besteht oder geplant ist, werden wir daher die Gasversorgung mittel- bis langfristig stilllegen.

Die betroffenen Gebiete werden in den nächsten Jahren mit Fernwärme erschlossen oder sind bereits erschlossen. Die Gasversorgung in diesen Gebieten ist jedoch bis zum 30. Juni 2045 sichergestellt und wird ab diesem Zeitpunkt stillgelegt.

Was bedeutet die Gasnetzstilllegung für Eigentümerschaften, Verwaltungen und Mietende mit eigenen Gasgeräten?

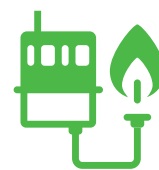
Alle Gasgeräte sind von der Gasnetzstilllegung betroffen.



Gaskochherde



Gasheizungen



Weitere Gasgeräte

Heizung und Warmwasser

Falls Ihre Liegenschaft über eine Gasheizung oder über dezentrale gasbetriebene Brauchwarmwassererzeuger (Warmwasserautomaten oder Durchlauferhitzer) verfügt, müssen Sie diese rechtzeitig ersetzen. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig über mögliche Alternativen zu informieren und den Ersatz rechtzeitig zu planen.

Lassen Sie sich in diesem Fall von einem Heizungsfachbetrieb oder einer Energieberatung unterstützen.

Entschädigungen für Gasgeräte

Aufgrund der Ankündigung der Gasnetzstilllegung mit einer Frist von mindestens 20 Jahren im Voraus besteht kein Anspruch auf eine Restwertentschädigung für Gasgeräte (Abschreibungsdauer 20 Jahre).

Wir empfehlen, keine neuen Gasgeräte zu installieren. Für Gasgeräte, die nach dem Zeitpunkt der Vorinformation installiert werden, besteht kein Anspruch auf eine Restwertentschädigung.

Kontaktieren Sie uns – wir sind für Sie da!

Die Stilllegung des Gasnetzes ist eine einschneidende Massnahme. Selbstverständlich begleiten wir Sie dabei. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.

Energie 360° AG

Aargauerstrasse 182
Postfach 805
8010 Zürich

Tel. 043 317 23 00
kundenservice@energie360.ch

energie360.ch



Weitere Informationen:
e360.ag/stilllegung-gemeinden

Gaskochherde und weitere Gasgeräte

Die Stilllegung des Gasverteilnetzes betrifft neben Gasheizungen auch andere gasbetriebene Geräte. Wenn zu Ihrer Liegenschaft Gaskochherde, Gasbacköfen oder weitere Gasgeräte mit Anschluss an das Gasverteilnetz gehören, müssen auch diese rechtzeitig ersetzt werden. Dies gilt ebenfalls, wenn Mieter*innen oder Pächter*innen Eigentümer*innen von Gasgeräten sind (z. B. in Gastronomiebetrieben).

Checkliste

1. Gehen Sie den Ersatz Ihrer Gasgeräte frühzeitig an.

Lassen Sie sich bei der Planung von Fachpersonen unterstützen, beispielsweise für die Heizung von einem Heizungsfachbetrieb.

2. Beantragen Sie die erforderlichen Bewilligungen für einen Heizungsersatz.

Lassen Sie sich beim Beantragen der erforderlichen Bewilligungen für einen Heizungsersatz von Fachpersonen, beispielsweise von einem Heizungsfachbetrieb, unterstützen.

3. Demontieren Sie die Gasgeräte fachgerecht.

Beauftragen Sie für die Demontage der Gasgeräte einen installationsberechtigten Fachbetrieb, beispielsweise eine Fachkraft für Sanitär- und Heizungsmontage. Siehe dazu die Hinweise unter: e360.ag/demontage-gasinstallationen

4. Lassen Sie die Gaszähler demontieren.

Nehmen Sie nach dem Ersatz sämtlicher Gasgeräte Kontakt mit Energie 360° auf, um die Gaszähler in der Liegenschaft unentgeltlich von Energie 360° demontieren zu lassen.

+41 43 317 22 80

zaehlerwechsel@energie360.ch

Information gegenüber neuer Eigentümerschaft

Falls Sie Ihre Liegenschaft vor dem Ersatz der Gasgeräte verkaufen, informieren Sie bitte die neue Eigentümerschaft mithilfe dieses Merkblatts über die bevorstehende Stilllegung des Gasanschlusses.

Unsere Allgemeinen Anschlussbedingungen für Erdgas und Biogas sehen ausserdem vor, dass jeder Kundenwechsel rechtzeitig und schriftlich an Energie 360° gemeldet wird. Wir bitten Sie daher, uns Handänderungen schriftlich mitzuteilen.

energie360°